

Wagnis Europa

ARBEITSMARKT Ab Mai 2011 erhalten acht osteuropäische Staaten Zugang zum gemeinsamen Arbeitsmarkt der EU. Ein wichtiger Tag für die Freiheit – doch die Angst vor Lohnkonkurrenz ist groß. Noch immer sind die Arbeitskosten in Osteuropa erheblich geringer als in Deutschland.

Von **MARIO MÜLLER**, Journalist in Frankfurt (Text); Fragen und Antworten: **KAY MEINERS** und **FRANK LORENZ**, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Düsseldorf

Die meisten alten EU-Staaten haben ihre Freizügigkeitsbeschränkungen schon früher aufgehoben oder – wie Großbritannien – gar keine erlassen.

Rumänien! Die Startlinie für jedes erfolgreiche Rennen zum Ziel, gleichermaßen sympathisch und herausfordernd.“ Mit diesen Worten wirbt die staatliche Agentur ARIS auf ihrer Website um ausländische Investitionen. Und verweist unter anderem auf die niedrigen Arbeitskosten: Der durchschnittliche Brutomonatslohn über alle Wirtschaftsbranchen belief sich nach ARIS-Angaben zuletzt auf umgerechnet 472 Euro. Netto blieben den rumänischen Beschäftigten davon monatlich 343 Euro. In zahlreichen Industriezweigen mussten sie sich mit einem noch geringeren Verdienst begnügen.

Derlei Bedingungen fanden einige ausländische Unternehmen in der Vergangenheit äußerst sympathisch, darunter der finnische Handy-Hersteller Nokia, der seine Produktion kur-

zerhand von Bochum nach Rumänien verlagerte. In der Bevölkerung des neuen EU-Mitgliedstaats werden die vergleichsweise äußerst mickrigen Löhne dagegen eher als Herausforderung gesehen: Mehr als zwei Millionen Rumänen sollen in den vergangenen Jahren das Land verlassen haben, um andernorts, etwa in Spanien, nach Arbeit zu suchen, was weitaus höhere Einkommen verspricht.

Kapital kann, wie das Beispiel Nokia zeigt, in der Europäischen Union längst frei flottieren. Nun steht auch für den Produktionsfaktor Arbeit der Fall der letzten Grenzen bevor. Acht osteuropäische Staaten sind es, deren Bürger vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Lediglich Rumänien und Bulgarien müssen sich eine kurze Zeit, bis Anfang 2014 gedulden. Die Arbeitskosten in diesen Ländern – ►

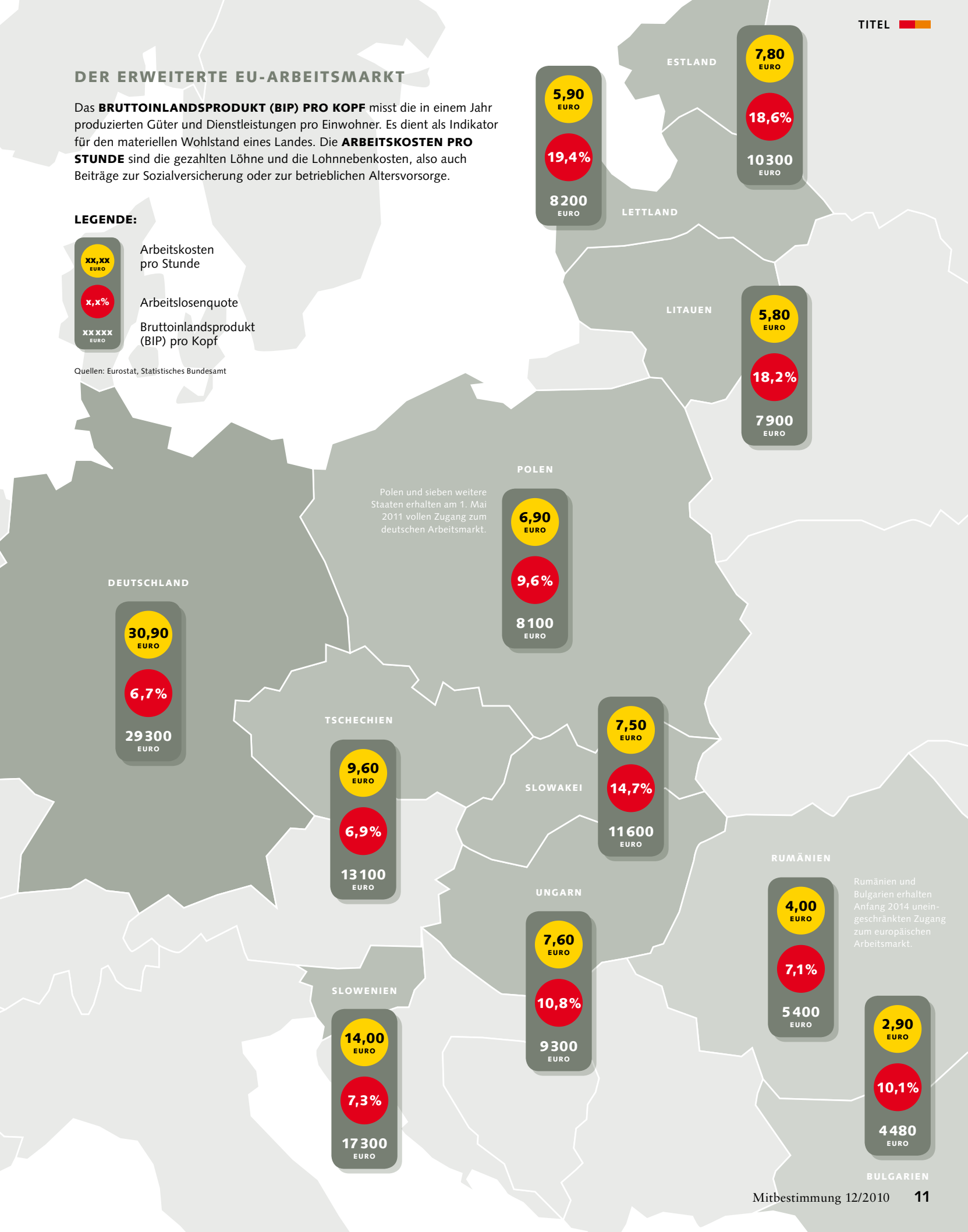
DER ERWEITERTE EU-ARBEITSMARKT

Das **BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP) PRO KOPF** misst die in einem Jahr produzierten Güter und Dienstleistungen pro Einwohner. Es dient als Indikator für den materiellen Wohlstand eines Landes. Die **ARBEITSKOSTEN PRO STUNDE** sind die gezahlten Löhne und die Lohnnebenkosten, also auch Beiträge zur Sozialversicherung oder zur betrieblichen Altersvorsorge.

LEGENDE:



Quellen: Eurostat, Statistisches Bundesamt



Polen und sieben weitere Staaten erhalten am 1. Mai 2011 vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Rumänien und Bulgarien erhalten Anfang 2014 uneingeschränkten Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt.

► also die Summe aus Lohn und Lohnnebenkosten – betragen hier 4 Euro und 2,90 Euro. Doch schon jetzt stehen Arbeitnehmer aus nur geringfügig teureren Ländern zur Verfügung, etwa aus Litauen mit 5,80 Euro oder Polen mit 6,90 Euro. Und dazu Arbeitnehmer aus Estland, Lettland, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Tschechien und Polen sind die Staaten, aus denen der stärkste Zuzug von osteuropäischen Arbeitsmigranten erwartet wird. Eine Belebung der Konjunktur in den Zieländern macht diese für Arbeitsmigranten zwar attraktiver, doch es ist schwer zu sagen, wie stark die Netto-Effekte ausfallen, wenn zugleich auch die Lage in den Herkunftsländern sich bessert. Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat für das laufende Jahr ein Wachstum von 3,7 Prozent und für 2011 noch 2,2 Prozent.

Doch auch in den anderen Staaten wird im Jahr 2011 die Wirtschaft moderat wachsen. Die EU-Kommission erwartet für Polen 3,4 Prozent und in Tschechien 2,2 Prozent.

Warum werden die Arbeitsmärkte geöffnet?

Die vier Grundfreiheiten, die den Gemeinsamen Markt auszeichnen, sind die Freiheit des Personenverkehrs, die Freiheit des Warenverkehrs, die Freiheit des Kapitalverkehrs und die Freiheit von Dienstleistungen. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist Teil der Freiheit des Personenverkehrs. Zu ihr gehört das Recht, den Arbeitsplatz innerhalb der gesamten EU frei zu wählen. Die Rechtsgrundlage ist Artikel 45 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Über die Freizügigkeit heißt es dort: „Sie umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.“

Welche Ausnahmen gelten aktuell für Osteuropa?

Bis Mai 2011 ist in Deutschland die Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den 2004 in die EU aufgenommenen Staaten Mittel- und Osteuropas dadurch beschränkt, dass eine Beschäftigung nur mit einer Genehmigung der Agentur für Arbeit, der sogenannten Arbeitsgenehmigung-EU, ausgeübt werden darf. Maximal für die Dauer von sieben Jahren durften die alten Länder Beschränkungen der Freizügigkeit verfügen. Diese Frist läuft nun ab.

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP) PRO KOPF
im Verhältnis zu Deutschland



Quellen: Eurostat, Statistisches Bundesamt

SCHLEICHENDE ENTWICKLUNG_ Welche

Folgen hat die Migration aus einem Wirtschaftsraum mit dermaßen niedrigen Löhnen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Ziel- und Herkunftsländern? Für Vladimir Spidla, von 2004 bis 2010 EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, ist die Sache klar: Mobile Arbeitnehmer folgen dem Angebot der Arbeitsmärkte, und dies ist gut für die Wirtschaft. Es spreche bisher wenig dafür, dass Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten einheimische Arbeitnehmer verdrängt oder die Löhne ernsthaft gedrückt haben. Viele Studien rechnen mit insgesamt nur geringen Auswirkungen auf Löhne sowie Beschäftigung und längerfristig gar mit Wohlstandsgewinnen.

Doch diese Ergebnisse sind alles andere als unstrittig.

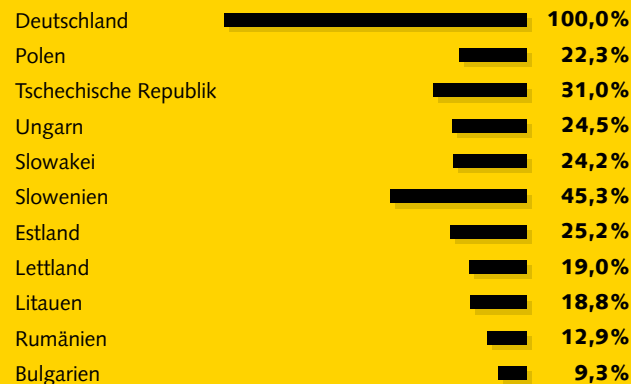
Die in vielen alten EU-Ländern vorherrschenden Ängste vor dem Osten sitzen aber tief. Zum einen tritt zur legalen Arbeitsmigration oft illegale Migration dazu, zum anderen wird befürchtet, dass auch dann, wenn die alten EU-Länder nicht von Arbeitssuchenden überschwemmt werden, ein schleichender Preisdruck und geschickt genutzte Rechtslücken etwa bei der Arbeitnehmerentsendung oder der grenzüberschreitenden Leiharbeit die nationalen Arbeitsmärkte belasten könnten. So nutzte die deutsche Regierung ebenso wie die österreichische die siebenjährige Übergangsfrist für die Arbeitnehmerfreizügigkeit voll aus, weil sie befürchtete, dass die ohnehin schon hohe Arbeitslosigkeit hierzulande durch die Öffnung der Grenzen weiter steigen könnte.

Wie ändert sich die Rechtslage ab Mai 2011?

Bürger jener acht mittel- und osteuropäischen Staaten, die zusammen mit Malta und Zypern im Jahr 2004 in die EU aufgenommen wurden, erhalten ab 1. Mai 2011 uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Diese Staaten sind: Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn. Die meisten Mitgliedstaaten hatten Beschränkungen schon früher aufgehoben oder erst gar nicht erlassen. Zuletzt hatten noch Deutschland und Österreich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

ARBEITSKOSTEN PRO STUNDE

im Verhältnis zu Deutschland



Quellen: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Das Berliner Bremsmanöver zeigte Wirkung. In Deutschland, einst eines der Hauptzielländer der Migration, ist die Zahl der Bürger aus den acht Staaten, die jetzt den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, zwischen 2004 und 2008 nur noch um 128 000 auf 567 000 Personen gestiegen. Diese Zahl nennen die Wissenschaftler Timo Baas und Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer neuen Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Stattdessen wurde nun Großbritannien, das ebenso wie Irland und Schweden von vornherein auf eine Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit verzichtet hatte, zur bevorzugten Destina- ►

► tion. Im Jahr 2009 wurden dort 717 000 Migranten aus den acht neuen Mitgliedstaaten gezählt. Das sind 643 000 mehr als im Jahr 2004.

Die künftige Entwicklung der Wanderungsbewegungen lässt sich schwer abschätzen, zumal sie Baas und Brücker zufolge von teils gegenläufigen Effekten abhängt: Einerseits dürfte die Migration in die alten EU-Mitgliedstaaten schon aufgrund der schlechten Arbeitsmarktbedingungen in einer Reihe von Zielländern zurückgehen. Größere Fluchtbewegungen werden bereits aus Großbritannien und Irland registriert. Dadurch, dass sich der deutsche und der österreichische Arbeitsmarkt in der Krise als vergleichsweise robust erwiesen haben, dürfte die Migrationstendenz in die alte EU jedoch steigen. Der dritte Effekt, schreiben die Autoren weiter, werde schließlich durch das anhaltend hohe Einkommensgefälle und die damit verbundenen Migrationsanreize bestimmt. Diese Anreize sind nach wie vor stark.

NOCH KEINE KONVERGENZ _ Denn was die Lebensbedingungen betrifft, ist der Fortschritt in der Union eine Schnecke. Nach wie vor prägen erhebliche ökonomische Unterschiede das Bild. Laut einer Studie, die Brücker und andere Wissenschaftler für die EU-Kommission erstellt haben, betrug das Pro-Kopf-Volkseinkommen der acht Neulinge selbst gemessen in Kaufkraftparitäten, die die Preisunterschiede herausrechnen, im Jahr 2007 durchschnittlich gerade die Hälfte des Niveaus der alten Mitgliedstaaten.

Die Bruttostundenlöhne der acht Beitrittsländer lagen nur bei einem Viertel. Noch weitaus größer ist die Kluft in Rumänien und Bulgarien. Ihr Pro-Kopf-Einkommen entsprach zuletzt 17 Prozent des EU-15-Durchschnitts, bei den Stundenlöhnen waren es elf Prozent.

Und wie es aussieht, wird sich an den Verhältnissen nur langsam etwas ändern. Denn die Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die Beitrittsländer schwer getroffen. Mit Ausnahme von Polen, das 2009 noch ein Wachstum von 1,7 Prozent erreichte, schrumpfte die Wirtschaftsleistung in den neuen EU-Ländern deutlich. Dagegen legte die Arbeitslosenquote zu. Das Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) erkennt inzwischen zwar eine gewisse Belebung. Aber eine Rückkehr zu den kräftigen Wachstumsraten der Jahre vor 2008 ist

kurz- und mittelfristig nicht sehr wahrscheinlich, heißt es in einem Bericht.

Trotz aller Unsicherheit über die Migrationsbewegungen haben die Autoren der im vergangenen Jahr veröffentlichten EU-Studie eine Prognose gewagt: Mit Einführung der Freizügigkeit in allen Mitgliedstaaten der EU-15 könnte die ausländische Bevölkerung aus den acht Staaten, die jetzt vollen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, von 1,9 Millionen Personen im Jahr 2007 auf 4,4 Millionen Ende 2020 steigen. Für den Zuzug aus Rumänien und Bulgarien wird für denselben Zeitraum ein Anstieg von fast 1,9 auf reichlich vier Millionen
M e n -

Herrscht ab Mai volle Dienstleistungsfreiheit?

Nein. Es existiert noch immer ein umfangreicher Katalog von Ausnahmen, der unter anderem Finanzdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen und bestimmte soziale Dienstleistungen umfasst. Diese Ausnahmen gelten auch nach dem Mai 2011 weiter. Die Abgrenzung im Einzelnen ist aber schwierig, z.B. zwischen unbeschränkt zulässiger Haushaltshilfe und beschränkt zulässigen Pflegeleistungen. Nationale Gesetze schränken die Dienstleistungsfreiheit weiter ein. Anders als beim Umwelt- oder Gesundheitsschutz gibt es aber keine generelle Ausnahmeregelung für den Arbeitnehmerschutz, sodass die Gefahr des Sozialdumpings besteht.

schen in den alten EU-Staaten erwartet. Wie viele davon nach Deutschland kommen könnten, hat die Expertise von Baas und Brücker für die Friedrich-Ebert-Stiftung zu ermitteln versucht. Ihren Schätzungen zufolge dürften im Jahr 2020 hierzulande knapp eine Million bis 1,5 Millio-

nen Migranten aus den osteuropäischen EU-Staaten leben. Das wären zwei- bis dreimal so viel wie heute.

Die Vermutung, dass ein solcher Zustrom nicht ohne Folgen für die Arbeitsmärkte bleiben kann, liegt nahe. Ein höheres Angebot an Arbeitskräften durch Einwanderung, schrieb einst der renommierte US-Ökonom und Nobelpreisträger Paul Samuelson in seinem weitverbreiteten Lehrbuch, führe unter sonst gleichen Bedingungen zu einem Druck auf die Löhne. Doch was Samuelson in den 1960er Jahren in der Theorie als grundlegendes Prinzip bezeichnete, wurde bald in Zweifel gezogen. Empirische Untersuchungen
ka- ►

Was hat die Dienstleistungsfreiheit mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu tun?

Wenn grenzüberschreitend Dienstleistungen erbracht werden, wandern fast immer auch Personen – es sei denn, die Leistungen werden rein elektronisch erbracht. Anbieter gewerblicher, kaufmännischer, handwerklicher und freiberuflicher Tätigkeiten genießen prinzipiell freien Zugang zu den Dienstleistungsmärkten der Mitgliedstaaten. Im Fall der osteuropäischen Staaten gilt die Dienstleistungsfreiheit bis Mai 2011 allerdings nur für Einzelunternehmer. Der wichtigste Rechtsakt zur Liberalisierung, die Dienstleistungsrichtlinie, ist äußerst kontrovers diskutiert worden. Umstritten war das Herkunftslandprinzip – der Grundsatz, dass für die Dienstleistungserbringer die rechtlichen Bestimmungen ihres Herkunftslandes gelten. Dieses Prinzip wurde während des Gesetzgebungsverfahrens vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament eingeschränkt. Dennoch bestehen vor allem bei den Kontrollmöglichkeiten des Ziellandes seither erhebliche Probleme.

Ist ab Mai eine Entsendung aus Osteuropa möglich?

Ja. Arbeitnehmer aus jenen acht mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, die jetzt vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten, können ab Mai 2011 in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsandt werden, um dort im Rahmen eines Dienst- oder Werkvertrages in einem anderen Konzernteil des Unternehmens tätig zu werden, mit dem der Arbeitsvertrag besteht. Sie können auch im Rahmen eines Leiharbeitsverhältnisses in einem anderen Unternehmen arbeiten. Dabei werden sie zu den Arbeits- und Lohnbedingungen ihres Herkunftslandes eingesetzt. Deswegen gründen heute deutsche Unternehmen osteuropäische Tochterfirmen, um sie für grenzüberschreitende Leiharbeit zu nutzen.

Wo werden deutsche Standards geschützt?

Entsendet ein Unternehmen Arbeitnehmer zur Erbringung von Dienstleistungen in einen anderen EU-Mitgliedstaat, so gilt für die Anwendbarkeit bestimmter arbeitsrechtlicher Bestimmungen die EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, die auf dem Bestimmungslandprinzip beruht. In bestimmten Branchen wie z.B. dem Baugewerbe, dem Dachdeckerhandwerk, der Gebäudereinigung, der Pflegebranche und der Abfallwirtschaft verpflichtet das Arbeitnehmerentsendegesetz als die nationale Umsetzung dieser Richtlinie ausländische Unternehmen dazu, arbeitsrechtliche Mindeststandards zu beachten, wenn sie in Deutschland Dienstleistungen erbringen und dabei Arbeitnehmer beschäftigen.

Wo drohen Verschlechterungen?

Werkvertragsabkommen zwischen Deutschland und jenen Staaten, die ab Mai 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen, werden hinfällig. Damit gelten auch die Vorschriften zur Bezahlung von entsandten Beschäftigten in diesen Abkommen nicht mehr. Aus den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten entsandte Arbeitnehmer können daher völlig legal schlechter bezahlt werden als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer – es sei denn, eine andere Regelung verhindert dies. Wirksame Gegenmaßnahmen wären die Aufnahme weiterer Branchen, insbesondere der Leiharbeit, in das Arbeitnehmerentsendegesetz, das festschreibt, dass aus dem EU-Ausland entsandte Arbeitnehmer zu deutschen Konditionen beschäftigt werden, und ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn.

- men zu dem Ergebnis, dass Migration nur geringe Folgen für die Arbeitsmärkte hat, also weder die Löhne stärker drückt noch die Arbeitslosigkeit in die Höhe treibt.

Diese Resultate werden durch das Modell, das Baas und Brücker für die FES-Studie einsetzen, weitgehend bestätigt. Die vollständige Freizügigkeit führe zu einer geringen Belastung des Arbeitsmarkts in Deutschland, heißt es in dem Papier. Selbst wenn die Zuwanderung am oberen Rand der Schätzungen liege, steige die Arbeitslosenquote nur um 0,2 Prozent. Auch in Großbritannien

sei es trotz starker Migration zu keinem merklichen Anstieg der Arbeitslosigkeit gekommen. Die Löhne sinken der Studie zufolge in diesem Szenario moderat um 0,4 Prozent. Dies bedeute jedoch nicht zwangsläufig eine Reduktion der Löhne aller inländischen Beschäftigten, meinen die Autoren.

Wie das? Ein Großteil der Anpassungslast, so ihre Annahme, werde vielmehr von den Migranten selbst getragen. Ihre Löhne seien um etwa 20 Prozent geringer als die Löhne aller Inländer, schreiben die IAB-Forscher. Darüber hinaus rechnen sie mit einem leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, um 0,2 Prozent. Die osteuropäischen Migranten seien fast ausschließlich im erwerbsfähigen Alter, weisen eine hohe Erwerbsquote aus und tragen so maßgeblich zur Produktion bei.

Also alles kein Problem? Profitiert die inländische Bevölkerung in den Zielländern auf mittlere und längere Frist sogar von der Zuwanderung, wie es in der Untersu-

Billig kann teuer werden

Der Deutsche Juristentag hat sich für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ausgesprochen. Neben dem Hauptargument, dass Dumpinglöhne Druck auf die Sozialversicherungen ausüben, spielt auch die Sorge um Lohnkonkurrenz aus Osteuropa eine Rolle.

„Aus aktuellem Anlass wird das Thema Mindestlohn wieder auf die Agenda kommen“, sagt Raimund Waltermann, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und soziale Sicherheit der Universität Bonn. Sein Gutachten war maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich der 68. Deutsche Juristentag im September für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns aussprach. Mit einer Mehrheit von 164 zu 96 Stimmen beschlossen die Arbeits- und Sozialrechtler hier, dass ein solcher Mindestlohn sowohl ein „angemessenes Entgelt für Vollzeitarbeit und Ernährung der Familie gewährleisten“ als auch staatliche Zusatzleistungen im Alter entbehrlich machen solle. Der Anlass, von dem Waltermann spricht, ist die erweiterte Arbeitnehmerfreizügigkeit. „Das wird auch manche Arbeitgeber darüber nachdenken lassen, ob sie nicht selbst Mindestlöhne wünschen“, sagt der Jurist. Bei der Leiharbeit, die bislang eher durch Niedriglöhne auffiel, haben die Arbeitgeber schon jetzt Sympathien für gesetzliche Lohnuntergrenzen entdeckt. Die Angst vor Konkurrenzfirmen, die den deutschen Markt mit Stundenlöhnen von drei oder vier Euro unter Druck setzen könnten, geht offenbar weiter um, solange die Leiharbeit nicht ins Entsendegesetz aufgenommen wird. Doch Lohnkonkurrenz ist nicht der einzige Grund. Entsendete Arbeitnehmer sind in Deutschland nicht sozialversicherungspflichtig. „Der Blickwinkel auf die Löhne wäre zu eng“, sagt der Juraprofessor – ihm geht es auch um die Finanzierung der Sozialversicherung. „Mit welchem Modell der Arbeitsbeziehungen und der sozialen Sicherheit wollen wir in die Zukunft gehen?“, fragt er. Sein Argument: Weil immer mehr Beschäftigte ihre niedrigen Löhne durch Sozialleistungen aufstocken müssten, sei der Marktmechanismus am Arbeitsmarkt zunehmend gestört: „Diese Subvention wird beim Vertragsschluss einkalkuliert.“ Die Kosten trage die Allgemeinheit. Mit Billiglöhnen würden Gegenwartsprobleme zudem auf zukünftige Generationen abgewälzt. Denn Arbeitnehmer haben dadurch keine Chance mehr, ausreichende Rentenansprüche zu erwirtschaften. Im Alter sind sie dann auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Selbst bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde, wie ihn der Hochschullehrer als ersten Schritt vorschlägt, erreicht man nach 45 Jahren ununterbrochener Vollzeitbeschäftigung derzeit eine Rente von nur 620 Euro – knapp 60 Euro weniger als die Hartz-IV-Leistungen für einen alleinstehenden Arbeitslosen.

Von **JOACHIM F. TORNAU**

chung für die EU heißt? Es gibt skeptischere Stimmen. George Borjas, Professor für Wirtschaft und Sozialpolitik an der Harvard-Universität, der die Migration in den USA untersucht hat, verweist auf die Verteilungseffekte: Migration produziert stets Gewinner und Verlierer. Wenn Leute einwandern, die eher niedrig qualifiziert sind, dann sinken die Löhne der Niedrigqualifizierten, wogegen Besserverdienende, die die Dienstleistungen der Einwanderer nutzen, eher Wohlstandsgewinne verzeichnen. Klare Vorteile für die Unternehmen erkennt auch ein 2008 veröffentlichter Report für das britische Oberhaus. Doch was einzelnen Arbeitgebern nutze, liege nicht immer im besten Interesse der gesamten Volkswirtschaft, heißt es dort. Weiter heißt es, die Einwanderung beeinflusse das BIP pro Kopf nur äußerst gering, die niedrigsten Löhne sanken leicht, während die höheren etwas stiegen.

Es seien keine Belege dafür gefunden worden, dass die Migration der einheimischen Bevölkerung einen signifikanten dynamischen Nutzen bringe. Gewinner seien vor allem die Migranten selbst, die höhere Einkommen als in ihren Heimatländern erzielten. Dagegen stellte Borjas in einem Interview mit der „Wirtschaftswoche“ im Jahr 2006 die Risiken für die Einwanderer und die Sozialsysteme in den Vordergrund: Da die europäischen Löhne starrer seien als in den USA, falle es der Wirtschaft schwerer, die Zuwanderer zu absorbieren. Höhere Arbeitslosigkeit der Einwanderer und höhere staatliche Transfers an diese Personen seien die Folge.

Mittlerweile ist aber die Arbeitslosigkeit in Deutschland niedriger als in den USA. Die unterschiedlichen Einschätzungen zeigen, wie schwer sich die Effekte der Migration von anderen Einflussfaktoren trennen lassen. In der Theorie kann man sich den Mechanismus immer so zurechtlegen, wie es gerade passt. So wie der Ökonom Stephen Nickell, der dem britischen Oberhaus folgendes Szenario präsentierte: Der Zuzug von Migranten lässt die Arbeitslosigkeit steigen und drückt auf die Löhne, was wiederum die Inflation dämpft. Darauf hin lockert die Notenbank ihre Geldpolitik, die Wirtschaft wächst, die zusätzlichen Arbeitskräfte finden Jobs. Am Ende sieht die Sache wieder so aus wie zu Anfang, mit der Ausnahme, dass mehr Leute da sind. ■